

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 19 (1911)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Das Rote Kreuz in Norwegen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und lieft. Nicht stört sie das lebhafteste, laute Kartenspiel ihrer Brüder und des Nachbarns. Als ob sie ganz allein sich in der Stube

befände, ist sie ins Lesen vertieft. Ein ernsthafter Zug breitet sich über ihr Antlitz und verleih ihm einen eigenartigen Liebreiz.

(Schluß folgt.)

Das Rote Kreuz in Norwegen.

Wir erhalten eben den Jahresbericht des norwegischen Roten Kreuzes, der uns hauptsächlich darum interessiert hat, weil es sich ungefähr im gleichen Rahmen bewegt, wie das schweizerische.

Der Zentralverein, der seinen Sitz in Christiania hat, besitzt 30 in Städten und ländlichen Bezirken verstreute Zweigvereine. Sowohl dem Zentralverein, als auch den Zweigvereinen sind Damenkomitees angeschlossen, welche, soweit es in ihren Bereich fällt, das Material in Hand halten und für Abhaltung von Bazaren, Festlichkeiten u. sorgen. Das norwegische Rote Kreuz verfolgt wie das unsere, den Zweck, im Kriege die Heeres-Sanität zu unterstützen und im Frieden die dazu nötigen Vorbereitungen zu treffen. Zu diesem Zweck baut das Rote Kreuz Spitäler, sorgt für Erstellung von Transportmitteln, Spitalutensilien u.

Auch das norwegische Rote Kreuz besitzt eine Pflegerinnenschule, die jährlich 16 Schü-

lerinnen aufnimmt und sie in anderthalbjährlichem Kursus ausbildet. Diese Pflegerinnen verpflichten sich, nach absolvierter Lernzeit 4 Jahre im Dienste des Roten Kreuzes zu bleiben, nachher sind sie frei, stehen aber im Kriegsfall alle zur Verfügung des Roten Kreuzes. Wie unser schweizerisches Rotes Kreuz, hat auch das Norwegische ein Schwesternhaus errichtet für Krankenpflegerinnen und Zöglinge und besitzt in Christiania und in Bergen je eine Klinik mit 50 resp. 30 Betten.

Auf Ende 1909 betrug das Gesamtvermögen des norwegischen Roten Kreuzes 271,712 Kronen — ungefähr Fr. 380,000 — bei einer Bevölkerung von ca. 2 Millionen Einwohnern. (Das Schweiz. Rote Kreuz weist zwar bei 3,7 Millionen Einwohnern nur ein Vermögen von Fr. 178,000.— auf.) Im großen und ganzen ist also das norwegische Rote Kreuz dem unsrigen ziemlich ähnlich und analog organisiert.

Briefkasten der Redaktion.

An Dr. med. W. Kürsteiner in Bern. Sie beschwerten sich durch Zuschrift vom 30. April darüber, daß Ihr Name neben denjenigen anderer Kollegen von einem Acquisiteur des „Samariter“ unberechtigterweise als Mitredaktor dieses Blattes genannt und als Köder für den Inseratensfang mißbraucht wurde. Sie verwahren sich gegen dieses Gebaren, sowohl als Ehrenmitglied des Samaritervereins Bern, wie als Arzt. Gleichzeitig sprechen Sie Ihr Bedauern aus, daß gerade von Bern aus, wo vor Jahren die notwendige Annäherung vom Roten Kreuz und Sama-

riterwesen angebahnt wurde, die Zerfegung kommen mußte.

Wir geben auf Ihren Wunsch unsern Lesern Kenntnis von Ihrem Protest. Allerdings hat wohl niemand, der Ihre jahrzehntelange, treue Arbeit für das Samariterwesen und das Rote Kreuz kennt, je daran geglaubt, daß Sie Ihren Namen und Ihre Feder in den Dienst der Sonderbündelei stellen und hat die Äußerung des Grunau'schen Agenten von vorneherein als das taxiert, was sie ist — als unlauteres Geschäftsgebaren.